

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB): Einbürgerungen in der Stadt Bern: Das klare Ja am 26.09.2004 der Berner Bevölkerung zu den eidgenössischen Vorlagen muss gewürdigt werden

Mit 28 933, bzw. 30 384 JA-Stimmen hat sich die Stimmbevölkerung der Stadt Bern am 26. September 2004 eindeutig hinter die erleichterte Einbürgerung der in Bern lebenden zweiten und dritten Generation von Migrantinnen und Migranten gestellt.

Dass die Vorlagen gesamtschweizerisch abgelehnt worden sind ist schlimm genug und es ist leider kaum zu erwarten, dass es bezüglich des Einbürgerungsverfahrens auf Bundesebene in absehbarer Zeit Verbesserungen geben wird.

Umso wichtiger ist daher, dass die Stadt Bern gegenüber den hier lebenden jungen Migrantinnen und Migranten ein weiteres Positiv-Zeichen setzt.

Wir beauftragen daher den Gemeinderat, das geltende Reglement über die Gebührenerhebung (Anhang 111 – Gebühren und Abgaben der Polizeidirektion) dahingehend zu ändern, dass die dort unter Ziffer 4.5.3 festgelegte Gebühr (für *„Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan erworben haben und das Gesuch zwischen dem 15. und 25. Altersjahr stellen..., wenn sie in der Stadt Bern seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbruch wohnen oder gewohnt haben“*) von bisher Fr. 200.– ersatzlos gestrichen wird.

Bern, 14. Oktober 2004

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Catherine Weber, GB), Natalie Imboden, Simon Röthlisberger, Martina Dvoracek, Doris Schneider, Daniele Jenni, Annemarie Sancar-Flückiger, Michael Jordi

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist der Meinung, dass jenen Jugendlichen, welche die obligatorische Schulbildung mehrheitlich oder ganz nach einem schweizerischen Lehrplan erworben haben, das Gesuch zwischen dem 15. und 25. Altersjahr stellen und die Mindestvoraussetzungen betreffend Wohnsitzdauer erfüllen, keine hohen Schranken betreffend Einbürgerungsgebühren gestellt werden dürfen.

Der Gemeinderat möchte es jedoch vermeiden, dass eine noch grössere Ungleichbehandlung in Bezug auf die übrigen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller hervorgerufen wird. Schon heute werden die obgenannten Gesuchstellenden im Kanton Bern – und somit auch in der Stadt Bern – mit Fr. 200.00 Einbürgerungsgebühren (Jugendtarif) im Gegensatz zu den übrigen Gesuchstellenden stark privilegiert. Die Stadt Bern hat bereits mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1) vom 23. Mai 2002 ein Zeichen gesetzt, indem sie eines der fortschrittlichsten Reglemente der Schweiz geschaffen und die Einbürgerungsgebühren allgemein gesenkt hat.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Jugendlichen einen kleinen Beitrag an die Kosten der Einbürgerung leisten sollen. Bereits beim Erlass des neuen Einbürgerungsreglements waren der Gemeinderat und der Stadtrat der Meinung, dass der erhebliche Verwaltungsaufwand für das Einbürgerungsverfahren in der heutigen finanziell angespannten Lage der Stadt Bern nicht vollumfänglich über die Steuereinnahmen gedeckt werden soll.

Auf Bundesebene wurde beschlossen, dass Bundesbehörden, kantonale und kommunale Behörden in Zukunft nur noch höchstens kostendeckende Einbürgerungsgebühren verlangen dürfen. Diese Gesetzesbestimmung soll auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten. Die Stadt Bern wird aus diesem Grund die Gebührenregelung neu überprüfen müssen. Auch der Kanton Bern wird seine Bestimmungen betreffend Einbürgerungsgebühren überprüfen und vielleicht ändern müssen. Die Auswirkungen der neuen Bundesgesetzgebung auf kantonales Recht (insbesondere Fr. 200.00-Regelung) sind noch ungewiss.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 30. März 2005

Der Gemeinderat